



G:\C6\Ministerin - Sonstige Treffen\Senioren-Union Rottal-Inn - Transplantation - 28.1.2010\Referat M neu.doc

Es gilt das gesprochene Wort

**Veranstaltung
der Senioren-Union Rottal-Inn
zum Thema Transplantation
am
28. Januar 2010**

Anrede

Der Jahreswechsel liegt noch nicht lange zurück. So wie Sie habe auch ich zu diesem Anlass viele gute Wünsche erhalten und anderen gute Wünsche mitgegeben. Der wohl am häufigsten geäußerte Wunsch bei dieser Gelegenheit war der nach einer **guten Gesundheit**.

Die eigene Gesundheit und die Gesundheit unserer nahen Angehörigen ist mit das kostbarste, was wir Menschen überhaupt besitzen. Sie ist ein wertvoller Schatz, den jeder von uns so lange bewahren will, wie nur möglich.

Nicht immer liegt das allerdings in unserer Hand. Manch schwere Krankheit oder körperliche Beeinträchtigung kommt irgendwann schicksalhaft und ohne dass wir etwas dagegen tun können. Eine Hei-

lung oder Besserung ist nicht immer möglich.
Krankheit gehört - leider - zum Leben dazu.

Umso wichtiger ist es in meinen Augen, dass wir körperliche Leiden *dort* mit allen Kräften bekämpfen, wo es eine echte Chance auf Besserung gibt. *Eine* Möglichkeit dazu ist die Transplantation von Organen.

Es hat mich sehr berührt, als ich im letzten Jahr vom Schicksal der kleinen **Laura-Sophie** gelesen habe, die hier aus dem Landkreis Rottal-Inn kommt, genauer aus Gangkofen. Die kleine Laura kam zehn Wochen zu früh auf die Welt und war dadurch sehr krankheitsanfällig. Mit fünf erkrankt sie an Scharlach und braucht hochdosierte Medikamente und Infusionen. Die Medikamente greifen ihre Leber an. Sie bekommt die Diagnose „Leberfibrose“. Die Mutter

sagt später: „Unsere Tochter war noch so klein und erhielt schon ihr Todesurteil“. Aber so kommt es nicht. Laura kommt auf die Warteliste für eine neue Leber. Und im Jahr 2009 kommt der erlösende Anruf: „*Wir haben ein Spenderorgan*“. Laura wird operiert. Die Operation verläuft gut und die kleine Laura erholt sich schnell. Und heute erzählt Laura: „Ich bete oft für das Kind, von dem ich meine neue Leber habe.“ und jeden Sonntag zündet sie in der Kirche eine Kerze für das Spenderkind an.

Anrede

„Organtransplantation“ klingt sehr technisch. Aber hinter jeder Transplantation steht ein Schicksal, ein Mensch, eine Geschichte.

Erst vor einem Monat habe ich **im Deutschen Herzzentrum in München eine Kinderstation besucht**. Sie können sich vorstellen, wie bewegend es war, mit den schwer herzkranken Kindern zu sprechen. Wenn Kinder leiden müssen, ist es immer besonders schlimm. Und der Wunsch zu helfen ist besonders groß. Einigen Kindern auf dieser Station kann vielleicht mit einer Herztransplantation geholfen werden. Wenn ..., ja wenn sich ein geeignetes Spenderorgan findet.

Anrede

Zum Glück hat die Medizin in den letzten Jahren und Jahrzehnten gewaltige Fortschritte gemacht. Das gilt auch und gerade im Bereich der Transplantation von Organen. Seit dem Jahr 1963 wurden allein in Deutschland rund 94.000 Organe übertragen. **Medi-**

zinisch ist heute vieles machbar. Herr Dr. Klenk als Fachmann wird Ihnen dazu sicher später mehr sagen können. Er und sein Team leisten im wahrsten Sinne des Wortes in Pfarrkirchen in Sachen Organspende „*ausgezeichnete*“ Arbeit. Glücklicherweise leben wir in einem Land, in dem Organtransplantationen **auch finanziell** möglich sind. **Das ganz große Problem bei uns sind die fehlenden Spenderorgane.**

Wie schwer und belastend die Situation für Betroffene ist, für deren Angehörige und Freunde, kann man kaum ermessen. Man weiß, eine Rettung ist medizinisch möglich. Sie könnte innerhalb kurzer Zeit erfolgen. Aber das passende Spenderorgan ist nicht da. Es ist eine Zeit des Wartens und des Hoffens. Und leider ist noch immer für viele das Warten vergebens. Wir alle warten manchmal auf etwas. Auf

ein Fest, auf eine Verabredung oder auf den nächsten Urlaub. Doch wer von uns kann sich vorstellen, was es heißt, auf eine Transplantation zu warten. Jeden Tag zu hoffen, dass der erlösende Anruf kommt: „*Wir haben ein Spenderorgan.*“ Oft geht es im wahrsten Sinne des Wortes um „Leben und Tod“. Jeden Tag kann der Anruf kommen. Es kann aber auch noch Wochen, Monate und Jahre dauern. Und bei manchen kommt der Anruf nie.

Es ist mir wichtig, dass möglichst viele dieser Menschen nicht vergeblich warten und dass die Wartezeit möglichst kurz ist. Doch **dazu braucht es ausreichend Spenderorgane.**

Dazu ein paar Zahlen:

- In Deutschland sterben jedes Jahr etwa 1.000 Menschen, weil ein geeignetes Spenderorgan nicht rechtzeitig zur Verfügung steht.
- Die durchschnittliche Wartezeit auf ein passendes Spenderorgan liegt bei 12 bis 18 Monaten, bei einer Niere sogar bei etwa fünf Jahren.
- Allein in Bayern stehen etwa 1.700 Menschen auf der Warteliste für eine Transplantation. In Deutschland sind es ca. 12.000.
- Im Jahr 2008 gingen die Organspendezahlen im Bund (um 8,8%) und in Bayern (um 18,8%) deutlich zurück.

Das ist alarmierend. Denn hinter jeder dieser abstrakten Zahlen steht ein Einzelschicksal mit Leid, Erwartungen und Hoffnung. Hinter jeder Zahl steht eine kleine Laura.

Zum Glück sieht es so aus, dass der Trend bei den Organspenden im Jahr 2009 wieder nach oben gegangen ist. (Genaue Zahlen liegen noch nicht vor.)
Aber das Fehlen von Spenderorganen ist und bleibt das ganz große Problem.

Anrede

Zwar gibt es auch andere Möglichkeiten, Organe eines Menschen zu ersetzen. Zum Beispiel kann man bestimmte Körperteile technisch „**nachbauen**“, wie etwa eine Herzklappe oder sogar ein komplettes Herz. Und wie Sie wissen gibt es das Bestreben in der Medizinforschung, menschliche **Organe künstlich** zu züchten. Doch zum einen steht diese Forschung noch sehr am Anfang. Zum anderen gibt es erhebliche ethisch-moralische Bedenken, wenn zur Herstellung von Organen sogenannte **Stammzellen**

verwendet werden. Auf die Diskussion über die Stammzellforschung will ich jetzt nicht näher eingehen. **Jedenfalls derzeit steht im Mittelpunkt der Gewinnung von Ersatz-Organen noch die Organspende.**

1997 hat der Bund das **Transplantationsgesetz** erlassen, das die Voraussetzungen einer Organspende näher regelt. In Bayern gibt es dazu seit 1999 ein **Baye-risches Ausführungsgesetz**. Bayern hat darin unter anderem die verpflichtende Einsetzung von **Transplan-tationsbeauftragten** an allen Krankenhäusern mit Intensivbetten vorgesehen. Das hat sich so gut bewährt, dass viele andere Länder zwischenzeitlich nachgezogen haben. Bayern war hier Vorreiter. Derzeit wird das Ausführungsgesetz überarbeitet; die Änderungen sollen im März in Kraft treten.

Doch bleiben wir beim Transplantationsgesetz des Bundes: Dieses sieht vor, dass eine Organspende durch einen **lebenden Menschen** erfolgen kann - denken Sie etwa an eine Nierentransplantation - oder als **postmortale Spende** nach dem Tod des Spenders.

Weil die postmortale Spende zahlenmäßig deutlich wichtiger ist, werbe ich so vehement dafür, dass sich möglichst viele Menschen einen **Organspendeausweis** ausstellen lassen.

Die meisten Menschen bei uns stehen einer Organspende gar nicht ablehnend gegenüber. Viele haben aber trotzdem keinen Organspendeausweis. Sei es aus Unkenntnis oder aus Bequemlichkeit. Doch beides kann Leben kosten.

Denn in Deutschland gilt die sogenannte "**erweiterte Zustimmungslösung**". Das bedeutet, dass eine Organentnahme nach dem Tod grundsätzlich nur zulässig ist, wenn der Verstorbene zu Lebzeiten der Organspende **zugestimmt** hat. „Erweitert“ heißt die Zustimmungslösung deshalb, weil auch die nächsten Angehörigen des Spenders die Zustimmung erteilen können. Die Entscheidung der Angehörigen muss sich dann an dem mutmaßlichen Willen des potentiellen Spenders orientieren. Gegen den ausdrücklich erklärten Willen des Verstorbenen darf der Angehörige nicht handeln.

Doch das Einholen einer solchen Erklärung der nächsten Angehörigen **braucht Zeit** und **nicht immer** ist der mutmaßliche Wille des Verstorbenen **klar**. Oder Angehörige sind **nicht vorhanden**. Häufig schrecken Ärzte im Krankenhaus auch davor

zurück, die Angehörigen von Verstorbenen nach einer Organspende zu fragen, weil das als **pietätlos** empfunden werden könnte. Es ist ja auch eine schreckliche Situation, wenn der Arzt einem Angehörigen die Todesnachricht überbringt und gleichzeitig nach einer Organspende fragen muss. Deshalb ist es so wichtig, **selbst** einen Organspendeausweis zu haben. Man erspart seinen Angehörigen und dem Arzt diese furchtbare Lage.

Seit vielen Jahren wird diskutiert, ob die Rechtslage in Deutschland geändert werden soll. Manche fordern die Einführung der sogenannten „**Widerspruchslösung**“. Das bedeutet, dass eine Organentnahme nach dem Tod zulässig ist, wenn der Betroffene zu Lebzeiten dem nicht widersprochen hat.

Ich meine aber, dass die geltende Zustimmungslösung richtig ist, weil sie dem **Selbstbestimmungsrecht** der Menschen besser gerecht wird. Niemand, der sich gegen eine Organspende entscheidet, soll zu einer Erklärung gezwungen werden. Vielmehr müssen wir **für die Zustimmung der Menschen werben**.

Für eine Widerspruchslösung gäbe es im Übrigen in Deutschland derzeit auch **keine Mehrheit**. Alle Bestrebungen einer Einführung sind in den vergangenen Jahrzehnten gescheitert. Auch im Koalitionsvertrag zwischen Union und FDP im Bund ist sie nicht vorgesehen.

Nachdenken kann man darüber, ob es sinnvoll ist, eine Erklärung in den **verpflichtenden** Teil der **elektronischen Gesundheitskarte** aufzunehmen.

Doch solange sich die elektronische Gesundheitskarte noch nicht etabliert hat, ist das Zukunftsmusik.

Viel wichtiger ist aus meiner Sicht im Moment, dass wir es erreichen, dass sich möglichst viele Menschen **freiwillig einen Organspendeausweis zulegen**. Der Ausweis hat höchste Bedeutung für die Rettung von Leben.

Der Nationale Ethikrat hat im Jahr 2007 festgestellt, dass **mehr als 80 Prozent** der Menschen in Deutschland die Organspende im Allgemeinen befürworten und **zwei Drittel** grundsätzlich bereit sind, selbst Organspender zu sein. Trotzdem hatten im Jahr 2008 nach einer Umfrage der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung **nur 17 Prozent der Befragten einen Organspendeausweis ausgefüllt**. Das heißt mit anderen Worten: Von allen, die

an sich zu einer Organspende bereit wären, hat nur jeder vierte einen Organspendeausweis. Dieser Diskrepanz gilt es entgegenzuwirken.

Wenn es ums **Geld** geht, ist die **Spendenbereitschaft in Deutschland zum Glück riesig**. Das hat zum Beispiel der Tsunami vor fünf Jahren in Asien gezeigt oder auch das schreckliche Erdbeben in Haiti vor kurzem. Doch **bei den Organspenden sind wir allenfalls Mittelmaß**. Dabei dauert das Ausfüllen eines Organspendeausweises kaum länger als eine Überweisung. Wenn zwei Drittel der Deutschen zu einer Organspende bereit sind, sollten sie dies unbedingt mit einem Organspendeausweis dokumentieren und nicht aus Bequemlichkeit darauf verzichten.

Im Zusammenhang mit dem Tod von **Dominik Brunner** an einem Münchner S-Bahnhof war viel die Rede von **Zivilcourage und Mitmenschlichkeit**. Ohne das kann eine Gesellschaft nicht überleben. Auch das Ausfüllen eines Organspendeausweises ist ein solcher Akt der Mitmenschlichkeit.

Ich freue mich, wenn Menschen wie Laura und ihre Eltern ihre sehr persönlichen Geschichten öffentlich machen. Denn nur so werden die Menschen wacherüttelt und machen sich bewusst, dass sie mit einer Organspende Leben retten können. Jeder kann so über den eigenen Tod hinaus Gutes tun.

Aufklärung ist die wichtigste „Waffe“ gegen den Mangel an Spenderorganen. Viele Menschen kennen die Rechtslage nicht. Sie wissen nicht, dass in Deutschland die Zustimmung zu einer Organent-

nahme notwendig ist. Oder sie machen sich über das Thema überhaupt keine Gedanken. Viele haben nur deshalb keinen Organspendeausweis.

Nur um einem Missverständnis vorzubeugen: Ein „Organspendeausweis“ ist natürlich **kein behördlicher Ausweis** wie ein Personalausweis oder ein Reisepass. Man muss dafür nicht zu einer Behörde und er kostet auch keine Gebühren. Es ist einfach nur eine schriftliche Erklärung darüber, ob man erlaubt, dass nach dem eigenen Tod Organe entnommen werden dürfen oder nicht. Muster dafür gibt es zum Beispiel kostenlos im Internet, bei vielen Ärzten, Krankenhäusern oder Apotheken. Wenn jemand eine Patientenverfügung trifft, kann er auch dort über eine mögliche Organspende entscheiden.

Wichtig zu wissen ist auch: Die Entscheidung ist nicht endgültig. Man kann sie **jederzeit widerrufen** ohne dafür Gründe angeben zu müssen. Man ist in keiner Weise an eine frühere Erklärung gebunden.

Manche Menschen befürchten irrtümlich, wenn sie einen Spenderausweis hätten, könnten ihnen nach einem Unfall Organe entnommen werden, **obwohl sie noch leben**. Eine Entnahme von Organen ist aber - wenn nicht eine Lebendspende vorliegt - nach dem Gesetz in jedem Fall nur zulässig, wenn der **Hirntod** des Spenders festgestellt ist. Diese Feststellung muss **durch mindestens zwei unabhängige Ärzte** erfolgen, die über eine mehrjährige Erfahrung in der Intensivbehandlung von Patienten mit schweren Hirnschädigungen verfügen müssen und nicht dem Entnahme- oder Transplantationsteam angehören dürfen. Der unwiderrufliche Ausfall aller

Hirnfunktionen wird von der großen Mehrheit der medizinischen Wissenschaftler als **sicherer physischer Tod** eingestuft. Diffuse Ängste, die manche Menschen vor einer Organspende haben, dürften damit weitgehend ausgeräumt sein.

Ich freue mich, dass auch die **christlichen Kirchen** zwischenzeitlich der Organspende positiv gegenüberstehen. Bis in die 50er Jahre gab es kritische Stimmen dazu, weil die Organentnahme angeblich gegen das Verstümmelungsverbot von Leichnamen verstoßen sollte. Aber im Jahr 1990 haben die **Deutsche Bischofskonferenz und der Rat der Evangelischen Kirche** übereinstimmend eine Erklärung herausgegeben, in der sie die Organspende im Grundsatz befürworten.

Dort heißt es (Zitat): Wer „für den Fall des eigenen Todes die Einwilligung zur Entnahme von Organen

gibt, **handelt ethisch verantwortlich**, denn dadurch kann anderen Menschen geholfen werden, deren Leben aufs höchste belastet oder gefährdet ist. Angehörige, die die Einwilligung zur Organtransplantation geben, machen sich **nicht eines Mangels an Pietät** gegenüber dem Verstorbenen schuldig. Sie handeln ethisch verantwortlich, weil sie ungeachtet des von ihnen empfundenen Schmerzes im Sinne des Verstorbenen entscheiden, anderen Menschen beizustehen und durch Organspende Leben zu retten.“ (Zitat Ende)

Im Übrigen wird in der Erklärung auch von den beiden großen christlichen Kirchen der Hirntod als (physischer) Tod des Menschen anerkannt.

Auch Papst Benedikt XVI. hat nach eigenen Angaben einen Organspendeausweis.

Das zeigt: Organspende ist nicht nur gesellschaftlich notwendig, sondern auch ein **Akt der christlichen Nächstenliebe**.

Organspenden können Leben retten. Viele Gründe sprechen dafür, dass man sich einen Organspendeausweis zulegt. Dafür werbe ich entschieden.

Anrede

Lassen Sie mich gegen Ende meiner Rede noch kurz auf einen anderen Aspekt der Organspende eingehen: Neben der postmortalen Spende gibt es nämlich auch noch die Möglichkeit der Entnahme von Organen bei **lebenden** Personen. Ein häufiger Fall sind etwa Nierentransplantationen. Nur zum Vergleich: Im Jahr 2008 gab es in Deutschland etwa

4.000 Organspenden von Verstorbenen und 620 von lebenden Spendern.

Sie alle haben schon davon gehört, dass jemand der eigenen Schwester oder dem eigenen Vater eine Niere gespendet hat. Warum handelt es sich bei den Spendern eigentlich fast immer um nahe Angehörige ?

Der Grund ist - neben medizinischen Erwägungen -, dass eine Lebendspende von Organen gesetzlich nur unter **sehr engen Voraussetzungen** zulässig ist.

Zum einen darf kein geeignetes Organ eines toten Spenders zur Verfügung stehen. Das ist schon deshalb sinnvoll, weil eine Lebendspende für den

Spender natürlich mit einem medizinischen Risiko verbunden ist.

Zum anderen darf nach dem Gesetz ein Organ von Lebenden nur an **sehr nahe stehende Personen** gespendet werden, zum Beispiel an Kinder oder den Ehegatten. Damit will man verhindern, dass Menschen eigene Organe verkaufen, z.B. weil sie in finanzieller Not sind. Eine Geschäftemacherei mit Organen will der Gesetzgeber auf jeden Fall verhindern.

Deshalb muss vor der Organspende auch eine **Kommission** ein Gutachten abgeben, ob begründete tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Einwilligung in die Organspende nicht freiwillig erfolgt oder das Organ Gegenstand verbotenen Handelstreibens ist.

Natürlich liegt hier ein schwieriges Dilemma vor. Einerseits kann jedes Spenderorgan Leben retten. Andererseits muss man Organhandel verhindern. Das Gesetz sucht einen Ausweg, indem es Spenden zulässt an solche Personen, die „dem Spender in besonderer persönlicher Verbundenheit offenkundig nahe stehen“. Gedacht ist dabei zum Beispiel an enge nicht-eheliche Lebensgemeinschaften. Natürlich führt das zu Abgrenzungsproblemen in der Praxis. Aber ich meine, dass das Gesetz in diesem Punkt durchaus sachgerecht ist.

Würde man nur auf Verwandtschaft oder Ehe abstellen, würden viele wertvolle Organspenden verloren gehen. Würde man auf das Kriterium des „nahe stehens“ ganz verzichten, bestünde die Gefahr, dass von skrupellosen Geschäftemachern lukrativer Or-

ganhandel betrieben würde. Auch das kann nicht in unserem Sinne sein.

Doch eine Lebendspende ist - wie gesagt - **ohnehin eher die Ausnahme**, schon deshalb, weil sie für viele Organe, z.B. das Herz, nicht in Frage kommt. Zahlenmäßig **wichtiger ist die postmortale Organspende und damit der Organspendeausweis.**

Anrede

Ich hoffe, Sie unterstützen mich in meinem Werben für einen solchen Ausweis, indem Sie Verwandte, Freunde und Bekannte anregen, einmal über das Thema nachzudenken.

Es geht nicht darum, jemanden zu etwas zu überreden, was er nicht will. Aber zumindest sollte sich je-

der Mensch Gedanken machen und für sich eine bewusste Entscheidung treffen.

Das hilft uns zu einer solidarischen Gesellschaft.

Und ich hoffe, es hilft auch Herrn Dr. Klenk und anderen Mediziner, noch viele Leben zu retten.

Hoffentlich erhalten auf diese Weise noch viele Menschen wie die kleine Laura den rettenden Anruf: „*Wir haben ein Spenderorgan.*“.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.